

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lutz Auffenberg

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

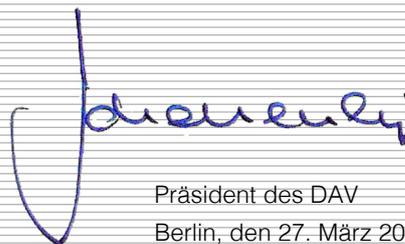
**Aktuelle Rechtsprechung zu den Aufklärungspflichten
im Kapitalanlagerecht u. Kapitalanleger-Musterverfahren**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 26.10.2016

**Anlageberatung, Anlageziele, Prospektverwendung;
Prospekt- u. Deliktshaftung, Publizitätspflichten u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 24.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lutz Auffenberg

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Compliance im Bankrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 26.06.2015

Aktuelles Bankrecht außerhalb der Anlageberatung

HERA Fortbildungen GmbH; 5 Stunden; 19.06.2015

Grundzüge der Unternehmensbewertung - Grundprinzipien, Verfahren, Plausibilitätsbeurteilung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 4 Stunden; 20.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. April 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lutz Auffenberg

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

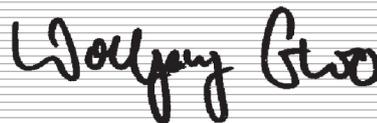
Update Kreditrecht und Kreditsicherheiten 2014

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2014

Aktuelle Rechtsprechung zum allgemeinen Bankrecht und Kreditvertragsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.04.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lutz Auffenberg

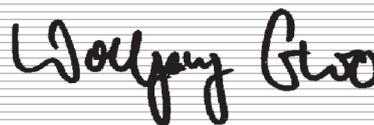
hat im Jahr 2013

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht

Econnect Fachanwaltsausbildung GbR, Frankfurt am Main; 30 Stunden; 11.01.2013 -
26.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lutz Auffenberg

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

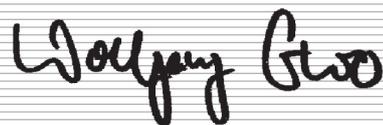
Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerberaummieta 2012

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 06.07.2012

Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht

Econnect Fachanwaltsausbildung GbR, Frankfurt am Main; 90 Stunden; 12.10.2012 - 09.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2013

